

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr

“Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften” vom 26.06.2025

Berlin, Juli 2025

Zusammenfassung

Den vorliegenden Entwurf zur Änderung der StVO lehnt der Branchenverband der E-Scooter und E-Bike Verleih-Anbieter, PSM, ab. Der Formulierungsvorschlag Ziffer (4b) zu §12 StVO stellt zum einen ein de-facto-Verbot für das Abstellen und Anbieten von Zweirad-Mobilität und damit eine grundsätzliche Verhinderung der freien Gewerbeausübung dar. Des Weiteren reflektiert der Entwurf nicht das eingeübte regelkonforme Abstellverhalten der Verbraucher:innen und die seit Einführung der E-Scooter von den Städten entwickelten kommunalen Regelungen.

Unsere Forderung

Wir begrüßen das Ziel, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Gleichzeitig plädieren wir dafür, den Kommunen ausreichend Spielraum bei der praktischen Umsetzung zu lassen – im Einklang mit dem jeweiligen Landesrecht.

Wir fordern daher eine Anpassung des Entwurfs, die den Gestaltungsspielraum der Kommunen schützt und zugleich die Existenz und Weiterentwicklung stationsunabhängiger geteilter Mikromobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger – im Sinne einer klimafreundlichen und multimodalen Nahmobilität - sichert.

Begründung

Aktuelle Situation

Pedelecs und E-Scooter im Vermietsystem sind mit bundesweit über 100 Millionen Fahrten im Jahr 2024 in der breiten gesellschaftlichen Schicht als integraler Baustein der Alltagsmobilität angekommen. Diese positive Entwicklung wird auch von den Kommunen anerkannt. In der Praxis bringen sie sich vielerorts aktiv in die Steuerung der Vermietsysteme ein und investieren vermehrt in den Ausbau der Infrastruktur für Zweiradmobilität.

Die PSM begrüßt daher die Novellierung der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung sowie der Straßenverkehrsordnung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse u.a. der BAST.

Wir begrüßen ebenfalls die Änderungen im Bereich der technischen Anforderungen. Diese sind ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Sicherheit für die Nutzenden unserer Zweirad-Mobilität und tragen zur allgemeinen Verkehrssicherheit bei.

Ablehnung der Änderungen im Artikel 3 zur Straßenverkehrs-Ordnung (§12 Ziff. 4b)

Wir begrüßen die Gestaltungshoheit, die Kommunen bereits innehaben, Zweirad-Vermietsysteme über unterschiedliche Instrumente, wie Sondernutzungssatzungen, Kooperationsvereinbarungen oder lokal angepasste Regelungen, zu steuern. Tatsächlich ist kein Mitglied der PSM ohne Vereinbarung und Zustimmung in einer deutschen Kommune tätig.

Kritisch sehen wir jedoch den pauschalen Ansatz des Entwurfs: Demnach soll das gewerbliche Anbieten von Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen auf öffentlichen Straßen zum Zweck der stationsunabhängigen Vermietung nicht als zulässiges Parken im Sinne der StVO gelten. Die Folge: Eine pauschale Untersagung von Zweirad-Vermietangeboten ohne ausdrückliche kommunale Erlaubnis i.S. des aktuellen Entwurfs – selbst dort, wo Kommunen bewusst keine Regelung i.S. des aktuellen Entwurfs getroffen haben. Damit entsteht ein faktisches Verbot durch die Hintertür.

Pauschalverbot durch Genehmigungsvorbehalt widerspricht der gelebten Praxis

Die geplante Regelung behindert den Zugang zu nachhaltiger Mobilität in der Fläche und untergräbt lokal bewährte Lösungen. Sie fördert Blockade statt Gestaltung selbst wo Städte bislang bewusst oder mangels Ressourcen keine eigenen Regeln i.S. des Entwurfs erlassen haben, würden Zweirad-Vermietsysteme künftig automatisch ausgeschlossen.

Geteilte Zweiradmobilität als Rückgrat flexibler Nahmobilität

Statt Kommunen zu entlasten, würde der vorliegende Entwurf bestehende Herausforderungen verschärfen – und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürgern ein flexibles, klimafreundliches Fortbewegungsmittel entziehen. Besonders betroffen wären Menschen in Schichtarbeit¹ oder systemrelevanten Berufen, die außerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV auf verlässliche Alternativen angewiesen sind und diese bereits heute in ihren Mobilitätsalltag integriert haben.

In der Praxis zeigt sich, dass hybride Modelle aus stationsgebundener und -ungebundener Vermietung eine bedarfsgerechte und stadtverträgliche Lösung darstellen. Während in Innenstädten feste Stationen dominieren, sind in suburbanen Räumen flexible Abstellmöglichkeiten entscheidend – auch mit Blick auf Sicherheit, etwa bei nächtlichen Wegen bis vor die Haustür, insbesondere für Frauen.

Zudem stärken geteilte Zweiräder den Umweltverbund: Eine aktuelle Studie der TH Wildau (2024) belegt, dass sie den ÖPNV gerade in Randlagen und Nebenzeiten wirkungsvoll ergänzen – dort, wo Bus und Bahn nicht mehr oder noch nicht fahren.²

¹ E-Scooter-Nutzung in Frechen: Krankenhaus als Hotspot, Radio Erft vom 23.05.2025, <https://www.radioerft.de/artikel/e-scooter-nutzung-in-frechen-krankenhaus-als-hotspot-2326439.html>.

²<https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/studiengaenge/radverkehr-m-eng/forschungsprojekte/studienergebnisse-namikro>